

STADT KITZINGEN

**Verordnung
zur Überleitung des Ortsrechts der Stadt Kitzingen
vom 19.12.1978**

Inkrafttreten: 21.12.1978

Die Stadt Kitzingen erlässt aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes, Art. 16 Abs. 2, 27 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Landesstraßen- und Ordnungsgesetz, Art. 16 Abs. 5 Ziffer 2 des Gesetzes über das Meldewesen und den §§ 14 und 15 des Ladenschlussgesetzes i.V.m. § 2 Erste LSchZV folgende, mit Schreiben des Landratsamts Kitzingen vom 08. Dezember 1978 Nr. III/3 –027 genehmigte

Verordnung zur Überleitung des Ortsrechts der Stadt Kitzingen

§ 1

Folgende Verordnungen der Stadt Kitzingen werden auch für die eingegliederten Stadtteile Hoheim, Sickershausen, Repperndorf und Hohenfeld förmlich in Kraft gesetzt:

1. Gemeindeverordnung über die Reinhaltung, Reinigung, Ruhe und Sicherheit auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie über die Räum- und Streupflicht bei Schnee und Glätte in der Stadt Kitzingen vom 11.03.1970
2. Verordnung über die Bekämpfung verwilderter Tauben in der Stadt Kitzingen vom 16.01.1976
3. Gemeindeverordnung der Stadt Kitzingen über Umzugsmeldungen innerhalb Kitzingens vom 24.05.1962
4. Gemeindeverordnung über das Baden und Schwimmen im Main sowie über das Betreten der Eisdecke des Mains im Bereich der Stadt Kitzingen vom 24.06.1964
5. Gemeindeverordnung über die Beschränkung von Anschlägen in der Öffentlichkeit auf bestimmte Flächen in der Stadt Kitzingen (Anschlagsverordnung) vom 26.04.1967
6. Rechtsverordnung über die Öffnungszeiten an Sonntagen, die auf den 24.12. fallen vom 08.12.1967
7. Verordnung über die Freigabe von Verkaufssonntagen und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses der Stadt Kitzingen vom 01.09.1959 i.d.F. der Änderungsverordnung vom 23.08.1976.

§ 2

Die in § 1 Ziffern 1 – 7 genannten Verordnungen treten für den Stadtteil Hoheim am Tage nach der Bekanntmachung dieser Verordnung in Kraft.

§ 3

Die in § 1 Ziffer 1 genannte Verordnung tritt für den Stadtteil Sickershausen am Tage nach der Bekanntmachung dieser Verordnung in Kraft. Die übrigen in § 1 genannten Verordnungen sind im Stadtteil Sickershausen entsprechend der Entscheidung der Regierung von Unterfranken vom 27.12.1974 über die Eingliederung der ehemals selbständigen Gemeinde Sickershausen in die Stadt Kitzingen (RS Nr. 230 – 1024 ea 36) bereits am 01.01.1975 in Kraft getreten.

§ 4

- a) Die in § 1 Ziffern 1 – 7 genannten Verordnungen treten für den Stadtteil Repperndorf am Tage nach der Bekanntmachung dieser Verordnung in Kraft.
- b) Gleichzeitig tritt für den Stadtteil Repperndorf die Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Anlagen sowie über die Räum- und Streupflicht bei Schnee und Glatteis in der Gemeinde Repperndorf vom 16.03.1968 ausser Kraft.

§ 5

- a) Die in § 1 Ziffern 1 – 7 genannten Verordnungen treten für den Stadtteil Hohenfeld am Tage nach der Bekanntmachung dieser Verordnung in Kraft.
- b) Gleichzeitig tritt für den Stadtteil Hohenfeld die Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie über die Räum- und Streupflicht bei Schnee und Glatteis in der Gemeinde Hohenfeld vom 09.08.1968 ausser Kraft.

§ 6

Die Verordnung zur Überleitung des Ortsrechts der Stadt Kitzingen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.